

## Wichtige Information für alle Versicherten in der gesetzlichen Krankenkasse



### ► Gesundheitsreformgesetz

Der Gesetzgeber hat im Gesundheitsreformgesetz von 2001 festgelegt, dass – angesichts der knappen Kassen der Krankenversicherungen – eine Neubewertung auch der zahnärztlichen Leistungspositionen erfolgen soll.

Diese Neubewertung ist mittlerweile abgeschlossen. Im Ergebnis bedeutet sie:

**“Die Mittel für die Behandlung Ihres Kindes werden ab dem 01.01.2004 um 20% reduziert”**

Für die Behandlung mit festsitzenden Apparaturen reduzieren die Krankenkassen ihre Zuteilungen sogar um über 30%.

-20%  
-30%

### ► Neue Richtlinien für die kieferorthopädische Versorgung

Bereits Anfang 2002 traten neue Richtlinien für die kieferorthopädische Versorgung in Kraft. Folge dieser Richtlinien ist, dass ohnehin nur noch sehr aufwendige Behandlungsfälle von den Krankenkassen bezuschusst werden.

**Viele kieferorthopädische Behandlungen sind seit diesem Zeitpunkt alleine von den Versicherten zu tragen.**

Die jetzt stattfindende Abwertung der kieferorthopädischen Leistungen bedeutet, dass für schwierige Fälle weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ihre Kieferorthopäden werden sich in regionalen Qualitätszirkeln treffen, um Wege zu suchen, trotz dieser Vorgaben weiterhin eine qualitätsorientierte Kieferorthopädie anbieten zu können.

Sprechen Sie mit Ihrem Kieferorthopäden darüber!